

## Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode

 $04.02.2020 \quad \text{Drucksache } 18/6\overline{253}$ 

## Änderungsantrag

der Abgeordneten Harald Güller, Natascha Kohnen, Florian Ritter, Florian von Brunn, Margit Wild, Inge Aures, Annette Karl, Ruth Müller, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher und Fraktion (SPD)

Nachtragshaushaltsplan 2019/2020; hier: Wohnraumförderung – Bezahlbarer Wohnraum durch längere Sozialbindungen (Kap. 09 04 Tit. 893 03)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushaltsplan 2019/2020 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 09 04 (Wohnraumförderung) werden im nicht dotierten Tit. 893 03 (Zuschüsse im Rahmen des Bayer. Modernisierungsprogramms), der umbenannt wird in "Zuschüsse im Rahmen des Bayer. Modernisierungsprogramms und für längere Sozialbindungen", für das Jahr 2020 Mittel in Höhe von 10.000,0 Tsd. Euro sowie eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 50.000,0 Tsd. Euro ausgebracht.

Die Zweckbestimmung des Tit. wird erweitert, um auslaufende Sozialbindungen zu verlängern.

## Begründung:

Wegen der angespannten Situation auf dem Wohnungsmarkt in Bayern ist zusätzliches staatliches Handeln erforderlich. Ein Handlungsfeld ist es, bestehende Sozialbindungen bei Mietwohnungen auch über das eigentliche Datum des Auslaufs hinaus zu erhalten und ggf. auch bei schon ausgelaufener Sozialbindung eine solche erneut zu begründen. Die zusätzlichen Mittel dienen zur Finanzierung wirksamer Vereinbarungen mit den Vermietern bzw. Eigentümern mit dem Ziel der Verlängerung der Belegungsbindung.

Angesichts steigender Mietpreise in den Großstädten und Ballungsräumen wird es für Familien, Normal - und Geringverdienende immer schwieriger, bezahlbare Wohnungen zu finden. Zudem hat sich der Bestand an Sozialwohnungen in Bayern seit 1999 halbiert. Derzeit gibt es nur noch rund 137 000 Sozialwohnungen in Bayern (Stand: November 2019).

Neben den notwendigen massiven staatlichen Anstrengungen, den Neubau von bezahlbarem Wohnraum zu fördern und auch selbst als Bauherr tätig zu werden, ist in der Wohnraumförderung eine von 25 auf 40 Jahre verlängerte soziale Bindung (die auch von der Staatsregierung mittlerweile optional eingeführt wurde, aber nur auf rund ein Drittel der geförderten Wohnungen zutrifft), kombiniert mit einer Modernisierungsförderung, ein geeignetes Instrument, damit Wohnungen länger bezahlbar bleiben.